

Telefon: 233-39972  
Telefax: 233989 39972

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Strategische Konzepte und  
Grundsatzangelegenheiten

KVR-III/111

## **Mobilitätskonzept Prinz-Eugen-Park: Tempolimit von 20 km/h oder Ausweisung von Spielstraßen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01844 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes Nr. 13 Bogenhausen am 26.10.2017  
1 Anlage

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 11279**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 13 Bogenhausen vom 08.05.2018**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 26.10.2017  
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des  
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-  
lung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk be-  
schränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und  
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß  
§ 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt  
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt (verkehrsplanerisch) darauf ab, dass die  
Regelgeschwindigkeit im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park (PEP) nach Fertigstellung der  
Bebauung 20 km/ h oder weniger beträgt.

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung kommt die  
Anordnung von sog. Tempo-Zonen nur in Wohngebieten und Gebieten mit hoher  
Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte in Frage. Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV)  
XI 2 zu § 45 StVO darf der Durchgangsverkehr außerdem nur von geringer Bedeutung  
sein. Innerhalb einer Tempo-Zone gilt die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“.

Nach den dem Kreisverwaltungsreferat derzeit bekannten Straßenausbauplänen des  
Baureferates kann in Aussicht gestellt werden, für sämtliche sich innerhalb des PEP  
befindlichen Straßenzüge (Ruth-Drexel-Straße, Eugen-Jochum-Straße, Jörg-Hube-  
Straße) eine Geschwindigkeitsreduzierung in Form einer Tempo-Zone einzurichten.

Da aus Gründen der Einheitlichkeit innerhalb des Stadtgebietes für sich abgeschlossene,  
städtebauliche Einheiten regelmäßig als Tempo 30-Zone beschildert werden, käme diese  
Maßnahme grundsätzlich auch für den PEP in Betracht. Für eine Reduzierung der  
Fahrtgeschwindigkeit auf unter 30 km/h liegen dagegen keine Gründe vor, die dies unter  
Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten rechtfertigen würden.

Im Gegensatz zur Einrichtung einer Tempo-Zone ist die Ausweisung einer Spielstraße nicht möglich, da dann die betreffende Straße bzw. der betreffenden Straßenzug komplett für jeglichen Verkehr gesperrt werden müsste (eine Spielstraße ist eine durch Verkehrszeichen 250 StVO für Fahrzeuge aller Art gesperrte Straße). Dies ist jedoch schon wegen der Andienung der Anwesen nicht zu realisieren.

Auch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches – umgangssprachlich oft als Spielstraße bezeichnet –, der mit Verkehrszeichen 325 StVO beschildert wird, scheidet auf Grund der vom Baureferat geplanten baulichen Gestaltung der Straße(n) höchstwahrscheinlich aus. Diesen Bereich, in dem für den Fahrzeugverkehr Schrittgeschwindigkeit gilt, zeichnet neben dem Vorhandensein von Fahrbahnverschwenkungen u.a. auch die Angleichung von Fahrbahn- und Gehweghöhe aus.

Fazit: Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01844 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 26.10.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die stellvertretende Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Für sämtliche Straßenzüge, die sich innerhalb des Neubaugebietes Prinz-Eugen-Park befinden, kann nach Fertigstellung der Bebauung seitens Kreisverwaltungsreferates die Absenkung der Regelgeschwindigkeit auf 30 km/ h in Aussicht gestellt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01844 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 26.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Pilz-Strasser

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Den/Die Vorsitzende/n Frau Pilz-Strasser  
an das Direktorium HA II/BA– BA-Geschäftsstelle Ost (3x)  
an das Polizeipräsidium München  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. an das Direktorium - HA II/ BA**

- Der Beschluss des BA 13 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 13 kann/soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
**Kreisverwaltungsreferat HA III**

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24